jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/16 87/02/0130

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1987

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0892/63 E 19. November 1964 RS 2

Stammrechtssatz

Zum Tatbild der Übertretung des § 5 Abs 1 leg cit gehört nicht ein fehlerhaftes Fahren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987020130.X02

Im RIS seit

20.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at